

BIOLOGISCHE ERZEUGUNG 2021

Dem Unternehmen auszustellende Bescheinigung
gemäß Artikel 29, Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

Weingut Jurtschitsch GmbH & Co KG

3550 Langenlois, Rudolfstraße 37 - 39

Betriebsnummer 0903515

Haupttätigkeit: Erzeugung / Verarbeitung

AT-BIO-402

Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse

Gültigkeitsdauer von 13.10.2021 bis 31.01.2023 ⁽¹⁾

Biologische Erzeugnisse:

Weintrauben (Blauer Burgunder, Gemischter Satz weiß, Grüner Veltliner, Rheinriesling,
St. Laurent, Zweigelt)

Umstellungserzeugnisse:

Grünbrache, Weintrauben (Feldstück 41 mit 0,7084 ha: Gemischter Satz weiß)

Tiere und tierische Erzeugnisse

Gültigkeitsdauer von 13.10.2021 bis 31.01.2023 ⁽¹⁾

Eigenbedarf⁽²⁾:

Schafe

Zuletzt durchgeführte Jahreskontrolle: 14.07.2021

Diese Bescheinigung wurde auf Basis von Artikel 29, Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 beziehungsweise nach der Richtlinie "Biologische Produktion" des Beirats für die biologische Produktion gemäß §13 des EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetzes BGBl. I Nr. 130/2015 ausgestellt. Der angegebene Unternehmer hat seine Tätigkeit der Kontrolle unterstellt und erfüllt die Anforderungen der beiden Verordnungen und der Richtlinie „Biologische Produktion“.

⁽¹⁾ Die Gültigkeit läuft mit Neuausstellung der Bescheinigung gemäß Artikel 29, Absatz 1 oder mit der Beendigung des Kontrollvertrages automatisch ab.

⁽²⁾ konventionell, nicht zum Verkauf bestimmt

BIOLOGISCHE ERZEUGUNG 2021

Dem Unternehmen auszustellende Bescheinigung
gemäß Artikel 29, Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

Weingut Jurtschitsch GmbH & Co KG

3550 Langenlois, Rudolfstraße 37 - 39

Betriebsnummer 0903515

Haupttätigkeit: Erzeugung / Verarbeitung

AT-BIO-402

Verarbeitete Erzeugnisse

Gültigkeitsdauer von 13.10.2021 bis 31.01.2023 ⁽¹⁾

Biologische Erzeugnisse:

Pet Nat, Schaumwein, Traubensaft, Wein

Nicht biologische Erzeugnisse:

Wein

Handel mit Bio-Produkten:

Honig

Zuletzt durchgeführte Jahreskontrolle: 14.07.2021

Diese Bescheinigung wurde auf Basis von Artikel 29, Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 beziehungsweise nach der Richtlinie "Biologische Produktion" des Beirats für die biologische Produktion gemäß §13 des EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetzes BGBl. I Nr. 130/2015 ausgestellt. Der angegebene Unternehmer hat seine Tätigkeit der Kontrolle unterstellt und erfüllt die Anforderungen der beiden Verordnungen und der Richtlinie „Biologische Produktion“.

⁽¹⁾ Die Gültigkeit läuft mit Neuausstellung der Bescheinigung gemäß Artikel 29, Absatz 1 oder mit der Beendigung des Kontrollvertrages automatisch ab.

⁽²⁾ konventionell, nicht zum Verkauf bestimmt